

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Dienststelle	Eingangsstempel
Team	

Aktenzeichen:	MünsterlandKarte-Nr.:
---------------	-----------------------

A. Als Empfänger von Leistungen (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN)

- nach SGB II nach SGB XII nach § 2 Abs. 1 AsylbLG von Wohngeld von Kinderzuschlag

werden für _____

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Telefon)

_____ wohnhaft bei _____
(Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) (Haushaltsvorstand / Erziehungsberechtigter)

folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/ der Kindertageseinrichtung
Bitte reichen Sie den Elternbrief mit ein.
Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. Bewilligt werden die tatsächlichen Kosten ohne Taschengeld.
- für eine mehrtägige Fahrt der Schule/ der KiTa nach _____ vom _____ bis _____
Zusätzlich muss der Elternbrief über Ziel der Fahrt und Höhe der Kosten (mit dem Vermerk BASS 14-12 Nr. 2) vorgelegt werden. Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. Berücksichtigt werden die tatsächlichen Kosten ohne Taschengeld.
- für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
Diese Leistungen müssen nur von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern beantragt werden. Berechtigte nach § 28 SGB II oder § 34 SGB XII erhalten die Pauschale in Höhe von 70 € zum 01.08. und 30 € zum 01.02. automatisch.
- für Schülerbeförderung, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden
Bitte fügen Sie einen Nachweis zur Nichtübernahme der Beförderungskosten bei.
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung
Zusätzlich muss der Vordruck „Ergänzende Angaben zur Lernförderung“ (separates Formular) vorgelegt werden.
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / in einer Kindertageseinrichtung / bei Kindertagespflege
Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
Soweit bereits bekannt machen Sie bitte ergänzende Angaben unter C.

B. Die unter "A" genannte Person besucht folgende Schule / Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege

(Name und Ort der Schule / Einrichtung / Pflegekraft)

C. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

D. Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich das Jobcenter des Kreises Warendorf von seiner Schweigepflicht gegenüber dem Anbieter der aufgrund dieses Antrages bewilligten Leistungen. Das Jobcenter wird damit berechtigt, gegenüber dem Anbieter Auskünfte zur Höhe und Art (z.B. die jeweiligen Unterrichtsfächer bei Lernförderung) der Bewilligung und Nachfragen zur Münsterlandkartenummer zu erteilen.

(Falls Sie nicht damit einverstanden sind, streichen Sie diesen Absatz.)

E. Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller oder gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen)

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe:

**Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird (§ 37 SGB II).
Schulgebundene Leistungen können Personen erhalten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.**

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. **Beachten Sie jedoch: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.**

Eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Abrechnungsfähig sind die Aufwendungen in tatsächlicher Höhe, die vom Antragsteller zu belegen sind. Die Elternbriefe sind als Nachweis einzureichen

Mehrtägige (Klassen-)Fahrten der Schule/Kindertageseinrichtung

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Abrechnungsfähig sind die Aufwendungen in tatsächlicher Höhe, die vom Antragsteller zu belegen sind. Dem Antrag ist der Elternbrief mit Angabe des Zieles, Höhe der Kosten und mit dem Vermerk BASS 14-12 Nr. 2 (Klassenfahrt nach schulrechtlichen Bestimmungen) beizufügen.

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler nach dem SGB II und SGB XII erhalten wie bisher auch automatisch zusätzliche Leistungen für Schulbedarf (z. B. Schultasche, Schreibstifte, Zeichenblöcke, Geodreieck, Sportzeug). Statt wie bisher einmalig 100 € wird dieser Betrag jetzt aufgeteilt auf 70 € zum 01.08. und 30 € zum 01.02. Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag erhalten diese Leistungen zum Schuljahr 2011/2012 erstmalig, müssen diese allerdings gesondert beantragen. Bei Schülern der ersten Klasse und ab Vollendung des 15. Lebensjahrs ist der Schulbesuch durch eine aktuelle Schulbescheinigung nachzuweisen.

Schülerbeförderung

Die erforderlichen und tatsächlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des Bildungsganges können nur berücksichtigt werden, wenn sie nicht von Dritten übernommen werden und es dem Leistungsberechtigten nicht zugemutet werden kann, sie aus dem Regelbedarf zu bestreiten. In der Regel übernimmt der Schulträger die Kosten der Schülerbeförderung, sofern aufgrund der Entfernung zur Schule (vgl. § 5 SchfkVO) ein Anspruch besteht. Sollte dieses im Ausnahmefall nicht der Fall sein, ist eine entsprechende Bescheinigung des Schulträgers vorzulegen.

Ergänzende angemessene Lernförderung:

Dem Antrag auf Lernförderung ist eine Bescheinigung der Schule darüber beizufügen, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels, d. h. in der Regel zur erfolgreichen Versetzung, besteht. Die Kosten der Lernförderung sind nachzuweisen.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/Einrichtung der Kindertagespflege:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt. Getränke und Snacks werden nicht übernommen. Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Anspruchsberechtigt sind alle minderjährigen Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre). Die Leistung beträgt höchstens 10 Euro monatlich und kann nach Wunsch eingesetzt werden für: Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein), Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht), Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche), die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Weitere Informationen sowie zusätzliche Vordrucke für Klassenfahrten und für die Lernförderung können Sie auf der Homepage des Kreises Warendorf (www.kreis-warendorf.de) unter dem Schlagwort "Bildung und Teilhabe" abrufen. Rückfragen können Sie auch an BuT@kreis-warendorf.de richten.